

Gelebtes Miteinander

Konzept zur Inklusion



Förderschwerpunkte:

- Sprache
- Sehen
- Hören und Kommunikation
- körperlich-motorische Entwicklung

Gelebtes Miteinander

Konzept zur Inklusion

Inhalt:	Seite
<u>Leitgedanken</u>	4
1 Kooperationen und Zusammenarbeit inklusiver Arbeit	5
1.1 Zusammenarbeit innerhalb der Schule	6
1.1 Zusammenarbeit mit Eltern	7
2 Räumliche Rahmenbedingungen	7
3 Aufnahmeverfahren	8
3.1 Durchführung des Aufnahmeverfahrens	8
4 Zusammensetzung der inklusiven Lerngruppe	9
5 Unterrichtsorganisation	9
6 Förderplanung	10
6.1 Zielgleiche Förderung	10
6.2 Leistungsbewertung	10
6.3 Erstellung der Förderpläne	10

Inhalt:	Seite
6.4 Überprüfung des Förderbedarfes	11
7 Nachteilsausgleich	11
7.1 Klassenarbeiten	11
7.2 Zeugnisse	11
7.3 Abschlussprüfungen	12
8 Berufsorientierung	
8.1. Vorbereitung auf die nachgelagerten Ausbildungsmöglichkeiten	12
9 Vertretung sonderpädagogischer Lehrkräfte	12
10 Pausenaufsicht/Pausen	13
11 Vernetzung	13
12 Außerunterrichtliche/außerschulische Angebote	13
13 Schulentwicklung	14
14 Spezifika zu den einzelnen Förderbereichen	14
14.1 Förderschwerpunkt körperliche/motorische Entwicklung	14
14.2 Förderschwerpunkt Sprache	14
14.3 Förderschwerpunkt Sehen	14
14.4 Förderschwerpunkt Hören	15
Schlussgedanken	16
Literaturhinweise	16

Leitgedanken

Alltag in einer Schule ist mehr als die Abfolge verschiedener Unterrichtsstunden. Auch das August-Vetter-Berufskolleg ist nicht nur ein Gebäude, in dem Unterricht stattfindet, sondern in besonderer Weise ein Lebens-Raum, in dem das Lernen und Lehren, aber auch die Begegnung und das gemeinschaftliche Handeln eigenständige Komponenten darstellen. In der Zusammenarbeit mit Studierenden/Schülerinnen und Schülern, Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bemühen wir uns um Partnerschaftlichkeit, gegenseitiges Verständnis und Wertschätzung. Im Umgang mit unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten soll dieses Bemühen besonders zum Tragen kommen. Begegnung und Miteinander finden im Unterricht und am August-Vetter-Berufskolleg auch in besonderer Weise im außerunterrichtlichen Raum statt. Unsere Schule eröffnet und fördert solche Begegnungsmöglichkeiten

- in Situationen, in denen Studierende/Schülerinnen und Schüler aufgrund individueller Handicaps besondere Beratung und Begleitung brauchen und wünschen
- bei der Gestaltung von Projekten, Festen und Feiern, die eine sehr individuelle Kreativität und Engagement aller fordern
- durch das Angebot von Gottesdiensten und Tagen religiöser Orientierung, die als Aus-Zeiten im Schuljahresverlauf in besonderer Weise die religiöse Dimension des Lebens zur Sprache bringen
- bei der Durchführung von Klassenfahrten, Wandertagen und Kollegiumsausflügen, die die Bedeutung des Kennenlernens und der Gemeinschaft unterstreichen
- in den Schulpausen, in denen die Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich die Organisation einer Cafeteria und den Verkauf von Produkten aus dem Eine-Welt-Handel übernehmen.

Als Lehrerinnen und Lehrer fühlen wir uns verantwortlich für die Entwicklung einer lebendigen Schule und ermutigen unsere Studierenden, Schülerinnen und Schüler ebenfalls mit all ihren Stärken und Handicaps diese Verantwortung mit zu übernehmen.

Jeder Mensch hat das Recht, sich so zu entwickeln, wie es seiner individuellen Natur und Begabung entspricht. Dazu braucht er die Möglichkeit, diese Begabungen, Talente oder Möglichkeiten zu entdecken, einzuüben und weiterzuentwickeln. Die Aufgabe der Gesellschaft ist es, innerhalb der Möglichkeiten und Ressourcen dabei zu helfen und zu unterstützen. Die Schulen spielen in diesem Bildungs- und Selbstbildungsprozess eine sehr wichtige Rolle.

Viele Entwicklungsschritte sind schon im Bereich der Früh- und Schulerziehung initiiert und weiterentwickelt. Wenn sich die jungen Menschen in der Sekundarstufe II befinden, sind bereits viele Schritte auf diesem Weg getan, die jedoch weiterentwickelt, vertieft und möglicherweise auch neu entdeckt werden müssen. So ist es auch in der

Sekundarstufe II, hier speziell am Berufskolleg, wichtig, sich mit der individuellen Konstitution der jungen Menschen auseinander zu setzen, ihre Möglichkeiten zu fördern, zu unterstützen und zu entwickeln.

Diese Chancen zu bieten ist Aufgabe jeder Schule, insbesondere einer Schule in christlicher Trägerschaft. Damit der Mensch sein Ziel erreicht!

Das August-Vetter-Berufskolleg kann aufgrund seiner spezifischen Möglichkeiten und Ressourcen Studierenden/Schülerinnen und Schülern mit folgenden Förderschwerpunkten aufnehmen und versuchen, sie im weiteren Bildungsverlauf positiv zu begleiten:

- **körperliche/motorische Entwicklung**
- **Sprache**
- **Sehen**
- **Hören und Kommunikation**

Grundlage bei der Erstellung des Konzepts zur Inklusion am August-Vetter-Berufskolleg ist die UN-Konvention von 2007 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die Deutschland 2007 unterschrieben hat. Sie formuliert den Anspruch einer uneingeschränkten Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben. Mit der Anerkennung dieses Rechtsanspruches übernimmt die Gesellschaft die Verantwortung dafür, dass alle gemeinsam in ihrem sozialen Umfeld so gefördert werden, dass sie als Erwachsene ein eigenständiges Leben führen können. Dafür müssen die räumlichen, personellen, sächlichen und organisatorischen Bedingungen geschaffen werden. Das betrifft natürlich auch die schulische Ausbildung, die im Artikel 24 Abs. 1 des Vertragstextes angesprochen wird.

1 Kooperationen und Zusammenarbeit bei inklusiver Arbeit

Ziel der integrativen Arbeit ist es, Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu selbstbewussten und weitestgehend selbstständigen Personen zu erziehen. Um dieses Erziehungsziel zu erreichen, ist eine kooperative Zusammenarbeit der am Erziehungsprozess Beteiligten unabdingbar. Dabei sind die unterschiedlichen Professionen des lehrenden Personals notwendig und bereichern die integrative Arbeit.

1.1 Zusammenarbeit innerhalb der Schule

Um eine optimale schulische Förderung und Inklusion zu erreichen, arbeiten Sonderpädagogen, Klassenlehrerteam, Fachlehrkräfte sowie Schulleitung, Schulpfarrer, Schulseelsorger, Beratungslehrer und nicht lehrendes Personal kollegial im Rahmen der Möglichkeiten zusammen.

Die der Schule zugewiesenen sonderpädagogischen Lehrkräfte stehen im engen kooperativen Kontakt mit dem Kollegium und entwickeln mit diesem die sonderpädagogische Förderung am August-Vetter-Berufskolleg gemeinsam weiter, wobei folgende Aspekte Berücksichtigung finden:

- In regelmäßigen Abständen erfolgen inhaltliche Absprachen und Abstimmungen, zum Beispiel zur Aufnahme von Studierenden/Schülerinnen und Schülern oder der räumlichen Gestaltung und Verteilung der Klassen.
- Die Klassenleitung wird an der Erstellung der Förderpläne und Nachteilsausgleiche beteiligt. Die Klassenleitung und die in der Klasse tätigen Lehrkräfte erhalten im Rahmen der Möglichkeiten Zeit, um sich gegenseitig über Förderschwerpunkte und den Inklusionsprozess auszutauschen und zu informieren.
- Die Schulleitung stellt beim Schulträger, dem Bistum Münster, den Antrag auf Entlastungsstunden.
- Die Fachlehrkräfte arbeiten mit den der Schule zugewiesenen sonderpädagogischen Lehrkräften zusammen. Sie werden zu Beginn des Schuljahres über individuelle Förderziele und Nachteilsausgleiche informiert. Fachlehrkräfte und sonderpädagogische Lehrkräfte tauschen sich über sonderpädagogische Fördermaßnahmen aus. Ein entsprechender Nachteilsausgleich für die Jugendlichen mit Beeinträchtigung wird individuell definiert und für die Mitschüler(innen) und Studierenden, Kollegen und Eltern transparent gemacht.
- Die sonderpädagogischen Lehrkräfte sollen die Fachlehrkräfte bei der Unterrichtsvorbereitung unterstützen und können im Bedarfsfall auch punktuell den Unterricht begleiten. Den Bedarf können sowohl die betroffenen Studierenden/Schülerinnen und Schüler als auch die betroffene Lehrkraft beim Schulträger anmelden.
- Alle Kolleginnen und Kollegen der Bildungsgänge unterrichten jeweils die gesamte Klasse.
- Zusätzlich befindet sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Fachkraft an unserer Schule, die als Sprachtherapeutin ausgebildet ist.

- Gemeinsam im Team werden die notwendigen Fördermaßnahmen besprochen und den einzelnen Fächern zugeordnet. Der Kontakt zu einer Förderschule oder einem Kompetenzzentrum muss aufgebaut werden.
- Eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache ist vor Ort, so dass eine kollegiale Zusammenarbeit möglich ist.

1.2 Zusammenarbeit mit Eltern

Voraussetzung für eine optimale inklusive Beschulung von Schülerinnen, Schülern und Studierenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist eine vertrauensvolle, kooperative und vor allem auch frühzeitige und kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Eltern des Jugendlichen. Der Austausch mit den Eltern der betroffenen Klasse (z.B. Information auf der ersten Klassenpflegschaftssitzung) ist in diesem Prozess unabdingbar.

Um den Inklusionsprozess voranzutreiben, ist es von fundamentaler Bedeutung, dass die Eltern der betreffenden Studierenden/Schülerinnen/Schülern der Schule alle für das Verständnis der Beeinträchtigung und die schulische Förderung notwendigen Informationen mitteilen. Die Eltern der Schülerinnen, Schüler und Studierenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden von den sonderpädagogischen Lehrkräften und den Fachlehrkräften als die Experten ihres Kindes wahrgenommen.

Die sonderpädagogischen Lehrkräfte sind erster Ansprechpartner für die Erziehungs- und Förderarbeit innerhalb des Schulalltages. Sie bieten den Eltern die Möglichkeit, sich mit ihnen zwecks Absprache offener Fragen und deren Klärung in Verbindung zu setzen.

Studierende/Schülerinnen/Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen trotz der oft notwendigen personellen Begleitung ein hohes Maß an Selbstständigkeit erfahren. Jegliche Hilfestellungen sollen ständig auf ihre unabdingbare Notwendigkeit überprüft und im Laufe des Schulbesuchs angemessen angepasst werden.

Wünschenswertes Ziel ist die Aufhebung einer ständigen personellen Begleitung spätestens zum Übergang in das Berufsleben.

2 Räumliche Rahmenbedingungen

Es werden sämtliche Klassenräume der Schule genutzt. Alle Räume sind barrierefrei zu erreichen. Die Türen sind so breit, dass sie ohne Probleme mit einem Rollstuhl durchfahren werden können. Um in die erste Etage oder ins Kellergeschoss zu gelangen ist ein behindertengerechter Fahrstuhl vorhanden. Das Kellergeschoss ist leicht durch einen unteren barrierefreien Seiteneingang zu erreichen. Auf jeder Etage befinden sich ebenfalls behindertengerechte WCs.

3 Aufnahmeverfahren

Das August-Vetter-Berufskolleg möchte die Anerkennung für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte „Hören und Kommunikation“, „Sehen“, „Sprache“ sowie „körperliche und motorische Entwicklung“ erlangen. Die Schülerinnen, Schüler und Studierenden mit diesen Beeinträchtigungen sollen zielgleich unterrichtet werden.

Die Entscheidung über den Förderbedarf erfolgt individuell bei jeder einzelnen Studierenden/Schülerin/Schüler. Der generelle sonderpädagogische Förderbedarf und der Förderschwerpunkt wird mittels einer Begutachtung entsprechend AO-SF. (**AO-SF**: A = Ausbildungs, O = Ordnung, S = sonderpädagogische, F = Förderung/ BASS 13-41 Nr. 2.1) entschieden.

Ziel des Aufnahmeverfahrens ist es, auf möglichst transparente Weise in jedem Schuljahr Studierende/Schülerinnen/Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufzunehmen von denen wir überzeugt sind, dass sie die Abschlüsse unseres Berufskollegs - Allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife und Fachschulabschluss - erreichen können (Zielgleichheit) und sowohl die Studierenden/Schülerinnen/Schüler als auch deren Eltern unser Angebot einer christlichen Erziehung bejahen. Dies geschieht immer unter Berücksichtigung unserer personellen, räumlichen und sonstigen Möglichkeiten.

3.1 Durchführung des Aufnahmeverfahrens am August-Vetter-Berufskolleg

Sämtliche Schritte des Aufnahmeverfahrens erfolgen vorbehaltlich der Zuweisung der Schülerinnen an das August-Vetter-Berufskolleg als für sie geeigneten Förderort durch die Schulaufsichtsbehörden.

Beteiligt am schulinternen Aufnahmeverfahren sind die sonderpädagogischen Lehrkräfte (sofern bereits eine sonderpädagogische Lehrkraft die betroffenen Studierenden/Schülerinnen und Schülern betreut, wird diese hinzugezogen, andernfalls eine solche der entsprechenden Förderschule) die Schulleitung und die Bildungsgangleiter, sowie die Inklusionsbeauftragten unseres Berufskollegs als Mitglieder des Aufnahmegremiums der Schule. Ihnen obliegt zu gleichen Teilen die Organisation der Durchführung des Verfahrens.

Im zeitlichen Umfeld der Herbstferien wird das integrative Angebot des August-Vetter-Berufskollegs mittels geeigneten Materials (Anschreiben/Flyer) an den Vorläuferschulen der Sek. I des Einzugsgebiets – für die Klassenleitungen und Eltern der Schülerinnen, der Schüler – bekannt gemacht bzw. in Erinnerung gerufen und auch während der Informationsabende vorgestellt.

Die sonderpädagogischen Lehrkräfte führen die ersten Kontaktgespräche mit den Eltern, den Schülerinnen und Schülern der abgebenden Schule. Sie entscheiden in enger Absprache mit der Schulleitung, für welche der Schülerinnen und Schüler sie das August-Vetter-Berufskolleg als geeigneten Förderort erachten. Mit ihnen und ihren Erzie-

hungsberechtigten führt die Schulleitung ein Gespräch. Auf Wunsch nimmt die federführende sonderpädagogische Lehrkraft an der Vorläuferschule an diesem Gespräch teil.

Die Schulleitung informiert die Klassenleitung über die für die Aufnahme vorgesehenen Schülerinnen, Schüler und Studierenden, teilt ihr die notwendigen Informationen mit und bespricht die erforderlichen begleitenden Fördermaßnahmen.

Auf der Grundlage dieser Gespräche und in enger Absprache mit der sonderpädagogischen Lehrkraft trifft die Schulleitung dann die Entscheidung, wer aufgenommen werden kann. Nach erfolgter Zustimmung durch den Schulträger ist der schulische Teil des Aufnahmeverfahrens abgeschlossen. Entscheidungsträger des AOSF-Verfahrens ist die zuständige Bezirksregierung.

Eine Aufnahme muss jedoch immer auch unter dem Gesichtspunkt einer potentiellen Aufhebung des Förderbedarfs bewertet werden.

Die Anzahl der Aufnahmen ergibt sich nach dem aktuellen Bedarf. Die Zusammenarbeit mit den Vorläuferschulen ist schon jetzt durch enge Kontakte (der Beratungslehrer) gewährleistet. Eine jeweils aktuell auf das Schuljahr bezogene Obergrenze von Schülerinnen/Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Klasse soll dabei nicht überschritten werden.

4 Zusammensetzung der inklusiven Lerngruppe

Die Klassen, in denen Studierende/Schülerinnen/Schüler mit Förderbedarf beschult werden, sollen an unserer Schule nicht größer als 25 Personen sein, da die Raumgröße unserer Klassen eine höhere Schülerzahl nicht zulässt.

5 Unterrichtsorganisation

Für den förderspezifischen Unterricht sind die Kolleginnen und Kollegen des Faches, die in dieser Schulform unterrichten, verantwortlich. Dazu finden jeweils Teamsitzungen statt, die von Sonderpädagogen fachlich begleitet werden, um eine optimale individuelle Förderung zu garantieren. Die individuellen Förderpläne werden somit im Team entwickelt, reflektiert, fest- und fortgeschrieben. Wünschenswert wäre hier eine kollegiale Zusammenarbeit, die sich im gemeinsamen Unterrichten realisiert.

Die Lehrpläne, die diesen Planungen zugrunde liegen, sind den jeweils gültigen Rahmenrichtlinien des Landes NRW zu entnehmen. Die didaktischen Jahresplanungen werden von den Fachkollegen/-innen erstellt. Rahmenrichtlinien und didaktische Jahresplanungen liegen in der Schule zur Einsicht aus.

6 Förderplanung

6.1 Zielgleiche Förderung

Die Studierenden/Schülerinnen/Schüler werden zielgleich nach den Richtlinien und Lehrplänen für die Sekundarstufe II - Berufskolleg bzw. den Kernlehrplänen für die Fachoberschule, die Höhere Berufsfachschule und das Berufliche Gymnasiums und die Fachschule für Sozialpädagogik in Nordrhein-Westfalen unterrichtet.

Eine zieldifferente Förderung ist aufgrund der strukturellen, räumlichen und personellen Gegebenheiten derzeit nicht möglich.

Ziel ist die Erlangung der Fachhochschulreife, der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) und der Abschluss als staatlich geprüfte Erzieherin/des staatlich geprüften Erziehers. Der Weg dorthin kann eine individuelle Anpassung von Zwischenzielen erfordern, solange das Erreichen des Abschlusses gewährleistet ist.

Bei zielgleichem Unterricht sind keine Differenzierungen für Studierende/ Schülerinnen/ Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf vorgesehen. Alle Studierende/Schülerinnen/Schüler werden sowohl im Klassenverband als auch in arbeitsteiliger sowie arbeitgleicher Gruppenarbeit und anderen Formen unterrichtet. Dabei sind jedoch die etwaigen Hilfsmittel, die von den behinderten Studierenden/Schülerinnen/Schülern genutzt werden müssen, in die Planung und Durchführung des Unterrichts einzubeziehen. Diese individuellen Maßnahmen werden mit den Sonderpädagogen vorbereitet, festgelegt und evaluiert. (*Spezifische Ausgestaltung für bestimmte Förderbereiche siehe unten!*)

6.2 Leistungsbewertung

Grundsätzlich können am August-Vetter-Berufskolleg folgende Abschlüsse erworben werden: HBFS und FOS (Bass Anlage C9 und C5): Fachhochschulreife; FSP (Bass Anlage E): Staatlich anerkannte(r) Erzieher/-in; Berufliches Gymnasium (Bass Anlage D 16): allgemeine Hochschulreife.

Wünschenswert wäre es für uns, dass auch Studierende/Schülerinnen/Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allen Schulformen vertreten sind. Die entsprechenden Nachteilsausgleiche werden aufgrund der gesetzlichen Regelungen festgesetzt und gewährt.

6.3 Erstellung der Förderpläne

Je nach Beeinträchtigung und aktuellem Entwicklungsstand ergibt sich ein konkreter, individueller Förderbedarf. Der Förderbedarf wird in Förderplänen dokumentiert (vgl. §19 Abs. 6 AO-SF), aus dem Inhalte und Strukturen der weiteren Förderung abgeleitet werden.

6.4 Überprüfung des Förderbedarfes

Übergeordnetes Ziel der sonderpädagogischen Förderung ist ihre Aufhebung. Im Rahmen der Pädagogischen- und/oder Zeugniskonferenz wird mindestens einmal halbjährlich thematisiert, ob für die einzelne Studierende/Schülerin/Schüler weiterhin ein sonderpädagogischer Förderbedarf besteht.

7 Nachteilsausgleich

Im Schulalltag stehen unseren Studierenden/Schülerinnen/Schülern je nach Art und Umfang der Beeinträchtigung konkrete Hilfen zu, die einer Benachteiligung gegenüber ihren Mitschülern entgegen wirken sollen. Dieser sogenannte Nachteilsausgleich wird durch §3 und §9 APO-SI sowie durch §33 SGB V begründet und erstreckt sich auf technische, strukturelle und persönliche Hilfen. Über das jeweilige Erscheinungsbild und den Umfang muss für den Einzelfall entschieden werden.

Die Grundzüge des Nachteilsausgleiches werden von den beteiligten Lehrkräften auf den integrativen Konferenzen beschlossen und gegenüber Studierenden/Schülerinnen/Schülern, Eltern und weiteren Personen so transparent wie möglich gemacht.

Soweit möglich wird die Klassengemeinschaft in die Überlegungen zu einer konkreten Umsetzung des Nachteilsausgleichs einbezogen. Gegebene Nachteilsausgleiche - insbesondere Zeitzugaben - werden in Absprache mit den betreffenden Schülerinnen/ Studierenden/Schülern innerhalb der Klasse transparent gemacht.

7.1 Klassenarbeiten

Die betreuende sonderpädagogische Lehrkraft kann in Abstimmung mit der Fachlehrkraft und auf Grundlage des individuellen Förderplanes Inhalte und Strukturen modifizieren, zusätzliche Hilfsmittel anbieten sowie Zeitzugabe für die Bearbeitung geben. Bei Studierenden/Schülerinnen/Schülern mit motorischem Förderbedarf entscheidet sie über die individuelle persönliche Assistenz in Form von Schreib- und/oder Zeichenhilfe. Eine Reduzierung von Inhalten ist nicht möglich. Die gegebenen Modifikationen und Hilfen werden dokumentiert. Die Aufzeichnungen sorgen für die nötige Transparenz gegenüber der Fachlehrkraft und erleichtern die spätere Reflexion. Bei der Reflexion über die gegebenen Hilfen wird die betreffende Studierende/Schülerin/Schüler einbezogen.

7.2 Zeugnisse

Studierende/Schülerinnen/Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten auf dem Zeugnis gemäß §37 Abs. 3 AO-SF den Hinweis, dass sie sonderpädagogisch gefördert werden.

In Zeugnissen, die bei Bewerbungen vorgelegt werden sollen, entfällt auf Wunsch der Eltern bzw. der volljährigen Studierenden/Schülerinnen/Schülern die Information über den Förderschwerpunkt oder die Förderschwerpunkte (vgl. VV zu §19 AO-SF, 19-53).

7.3 Abschlussprüfungen

Zum Erwerb der jeweiligen Abschlüsse der verschiedenen Bildungsgänge nehmen die Studierenden/Schülerinnen/Schüler an den regulären Prüfungen teil. Ein Antrag zum gegebenenfalls zu gewährenden Nachteilsausgleich wird durch die Schule bei der zuständigen Schulaufsichtsbehörde rechtzeitig gestellt.

8 Berufsorientierung

Da alle Bildungsgänge hohe Praxisanteile enthalten, ist ein ständiger Kontakt mit den Praxisstellen in den unterschiedlichen Bereichen des Schwerpunktes Gesundheit und Soziales gegeben, so dass immer eine adäquate - d.h. auf den jeweiligen Förderschwerpunkt bezogene - Berufsorientierung ermöglicht werden kann.

Ziel unserer Arbeit ist es, die Studierenden/Schülerinnen/Schüler dabei zu unterstützen, Perspektiven für ihren weiteren Bildungs- und Lebensweg zu erlangen, die ihnen auch weiterhin ein hohes Maß an Inklusion und Teilnahme an der Gesellschaft ermöglichen. Die letztliche Verantwortung für den weiteren Lebensweg liegt selbstverständlich bei den Erziehungsberechtigten und den Schülerinnen, Schülern und Studierenden selbst.

8.1 Vorbereitung auf die nachgelagerten Ausbildungsmöglichkeiten

In der Höheren Berufsfachschule und der Fachoberschule besteht eine enge Verzahnung von Berufs- und Studienberatung, um die Studierenden/Schülerinnen/Schüler bestmöglich auf die anschließenden Ausbildungsmöglichkeiten vorzubereiten.

In der Fachschule für Sozialpädagogik findet durch die regelmäßigen und begleiteten Praktika eine intensive Auseinandersetzung mit der eigenen Berufsrolle und dem Berufsfeld statt.

9 Vertretung sonderpädagogischer Lehrkräfte

Wenn sonderpädagogische Lehrkräfte zweckgebunden an das August-Vetter-Berufskolleg abgeordnet sind, werden sie nicht zu Vertretungszwecken eingesetzt. Im Falle einer längerfristigen Erkrankung einer sonderpädagogischen Lehrkraft wird in enger Rücksprache mit der Schulleitung und der Förderschule eine Vertretung für die Be-

treuung für die Studierenden/Schülerinnen/Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf angestrebt.

10 Pausenaufsicht/Pausen

Studierende/Schülerinnen/Schüler mit Förderbedarf nehmen am regulären Pausenangebot teil, wenn nötig in Begleitung des Integrationshelfers bzw. der Mitschülerinnen und Mitschüler. Am August-Vetter-Berufskolleg besteht auch die Möglichkeit, die Pausenzeit im Klassenraum zu verbringen.

11 Vernetzung

Wichtig ist die Kooperation mit anderen Einrichtungen der Jugendhilfe, vor allem dem Jugendamt der Stadt Bocholt und des Kreises Borken zwecks Vernetzung von Unterstützung für die Familie und die betroffenen Studierenden/Schülerinnen/Schülern .

Zur Diagnosestellung z. B. für Autismus, Dyskalkulie, Aufmerksamkeitsproblematiken o. a. ist eine ärztliche (psychiatrische) und/oder schulpsychologische Testung notwendig, was einen Austausch mit sich zieht.

Ist eine therapeutische Unterstützung aus Sicht der am Inklusionsprozess beteiligten Personen des Kollegs außerhalb der Schule notwendig, oder wird eine solche von den Erziehungsberechtigten gewünscht, bemüht sich die Schule gleichfalls um engen Kontakt.

Im Bedarfsfall arbeiten die sonderpädagogischen Lehrkräfte und die Klassenleitungsteams in Absprache mit den betroffenen Studierenden/Schülerinnen/Schülern sowie den Eltern mit folgenden außerschulischen Diensten zusammen:

- Schulpsychologischer Dienst
- Physiotherapeuten/Ergotherapeuten/Motopäden
- Logopäden
- Sehschulen
- Hausärzten
- Darüber hinaus bleibt es den sonderpädagogischen Lehrkräften selbstverständlich unbenommen, auch mit anderen Stellen und Institutionen im Bedarfsfall vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.

12 Außerunterrichtliche/außerschulische Angebote

Die Schülerinnen, Schüler und Studierenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen im Sinne einer inklusiven Beschulung an allen außerunterrichtlichen Aktivitäten (Klassenfahrten, Projekte, Schulfeste, etc.) der Schule teilnehmen. Über erforderliche spezielle Begleitmaßnahmen erfolgt im Vorfeld eine enge Absprache zwischen den verantwortlichen Lehrkräften, den sonderpädagogischen Lehrkräften und den Eltern der Schülerinnen, der Schüler und Studierenden.

13 Schulentwicklung

Das Inklusionskonzept wird von der Schulkonferenz unter der Maßgabe einer regelmäßigen Evaluation und Modifizierung beschlossen.

14 Spezifika zu den einzelnen Förderbereichen

14.1 Förderschwerpunkt körperliche/motorische Entwicklung

Siehe Raumangebot. Darüber hinaus wäre es möglich, angepasste Hilfsmittel zur Bewältigung des Alltags anzuschaffen.

- spezielles rollstuhlgerechtes Mobiliar
- Unterstützung bei Experimenten im naturwissenschaftlichen Unterricht
- Schreibhilfe, wo erforderlich durch Kopie und digitale Bereitstellung von Materialien und Unterrichtsergebnissen
- weitere Maßnahmen werden gegebenenfalls für den Einzelfall getroffen

14.2 Förderschwerpunkt Sprache

Die Schule verfügt über eine sprachtherapeutische Fachkraft, die subsidiär die anderen Kollegen und Kolleginnen begleiten kann.

14.3 Förderschwerpunkt Sehen

Es stehen PCs zur Verfügung die sehbehindertengerecht eingestellt werden können. Spezielle Geräte, wie z.B. Bildschirmlesegeräte, müssten im Einzelfall angeschafft werden.

Zur Raumorientierung und besseren Mobilität könnte ein Partnersystem eingeführt werden, um den betroffenen Schülerinnen/Schülern/Studierenden zu helfen und sie entsprechend zu unterstützen.

Ein farblich kontrastreiches Farbleitsystem im Schulgebäude zur Orientierung müsste umgesetzt werden. Ebenso müssen Treppenstufen im Absatzverlauf markant gekennzeichnet sein.

Weitere notwendige Maßnahmen, die für die betroffenen Schülerinnen/Schüler/Studierenden bei einer inklusiven Beschulung eine Hilfe darstellen:

- Laptop, Monookular, Tablet-PC
- saubere Tafel mit farbiger Kreide
- speziell (groß (A4 auf A3 und kontrastreich) kopierte Arbeitsmaterialien und Folien als Arbeitsergebnisse aus dem Unterricht
- digitalisierte Lehrbücher, soweit verfügbar
- Sitzordnung mit zentraler Anordnung der betroffenen Studierenden/Schülerinnen/Schüler zur Tafel

14.4 Förderschwerpunkt Hören

Für stark hörgeschädigte und gehörlose Schüler müssten entsprechende Alternativen über den visuellen Sinn angeboten werden. Es wäre aber problemlos möglich, alle verbalen Informationen in entsprechender visualisierter Form zu bieten.

- Umgebungsgeräusche minimieren
- Studierende/Schülerin/Schüler animieren, deutlich und laut in Richtung der betreffenden Studierenden/Schülerinnen/Schüler zu sprechen
- konsequenter Einsatz vorgesehener Hilfsgeräte und Sensibilisierung aller Mitschülerinnen und Schüler für deren Gebrauch
- Sitzordnung mit gutem Sichtkontakt beim Sprechen (Lippen) auch für die Lerngruppe
- Zusammenfassung wichtiger Ergebnisse/Beiträge, gegebenenfalls Wiederholung von Wortbeiträgen
- Visualisierung möglichst vieler Materialien und Unterrichtsergebnisse (soweit möglich auch digitale Bereitstellung)
- Partnersystem (Mitschülerin/Mitschüler) als unterstützende Maßnahme im Unterricht
- Die Klassenräume müssen ggf. mit technischen Einrichtungen für Höranlagen ausgestattet werden.

Schlussgedanken

Wie ein Mensch sein Leben meistert, wird nicht nur durch seine individuellen Möglichkeiten und Grenzen, sondern auch durch sein Umfeld bestimmt, durch die Barrieren, die es errichtet. Die dürfte es eigentlich nicht mehr geben. Insgesamt ist somit ein partnerschaftlicher Umgang miteinander gefordert, der von gegenseitiger Verantwortung, sonderpädagogischer Hilfe und Unterstützung geprägt ist. So wird die Inklusion von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu einer Möglichkeit, christliches Miteinander real zu leben und zu erleben.

Literatur und Arbeitshilfen:

- Auf dem Weg zur inklusiven Schule, Raabe-Verlag, 2011
- Behinderung & Pastoral, 14/Juli 2010
- Im Blickpunkt (12/2012) Inklusion in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Landesarbeitsgemeinschaft Kath. Offene Kinder- und Jugendarbeit NRW
- Marienschule Münster, Inklusionskonzept, Dechmann Fs, 30-10-2012
- Maristenschule Recklinghausen (keine weiteren Angaben)
- Wessel, Ulrich (03/2012): Individuelle Förderung in der Berufsorientierung. In: Individuelle Förderung in heterogenen Lerngruppen, Band 2, Hrsg.:

Bezirksregierung Münster

- Wessel, Ulrich (2004): Förderplanung für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf an Berufskollegs, Berufskolleg Bocholt-West
- Wessel, Ulrich (2002): Förderplanung für Jugendliche in berufsvorbereitenden Maßnahmen, Akademie Klausenhof, Hamminkeln-Dingden